



Interpellation

29/15 betreffend Mietwucher auf Kosten der Allgemeinheit

In der ersten Jahreshälfte schlugen Berichte über Mietwucher bei „Wohnungen“ von Sozialhilfeempfängern hohe Wellen. Die betroffenen Kommunen reagierten eher ratlos. Einige wollten juristisch gegen die „Abzocker“ vorgehen. Geschehen ist wenig. Am 20. Oktober 2015 erfolgte in Zürich erstmals eine Razzia. Vier Personen wurden festgenommen. Es wurde gegen sie ein Strafverfahren wegen Wucher eröffnet.

Für den Tatbestand des Mietwuchers muss zweierlei nachgewiesen werden: Ein extremes Missverhältnis zwischen Leistung und Preis und eine persönliche Notlage der Mieter. Mache ich aus einer 3-Zimmer Wohnung in einem sanierungsbedürftigen Haus, die ich für maximal CHF 900.00 vermieten kann, drei Zimmer und vermiete jedes für CHF 800.00 ist es nicht abwegig, von Mietwucher zu sprechen. Bei Sozialhilfebezüglern ist die Voraussetzung der persönlichen Notlage erfüllt. Für sie ist es sehr schwierig ein Dach über dem Kopf zu finden. Auf Grund dieser Schwierigkeit ist die Gefahr ausgenutzt zu werden gross. Diese Abhängigkeit und die Angst, dieses Dach über dem Kopf zu verlieren, führt dazu, dass sich kaum ein Sozialhilfeempfänger wehrt. Da die Gemeinde die Miete von CHF 800.00 monatlich bezahlt, hat er auch keinen Anreiz die Mietzinsreduktion einzufordern.

Zwar ist der Sozialhilfebezüglern der Mieter, indirekt wird aber die Gemeinde und somit der Steuerzahler „abgezockt“.

Obwohl der Höchstbetrag der Mieten gemäss den SKOS-Richtlinien eingehalten wird, halten wir die Höhe der Mieten stossend und inakzeptabel. Dies insbesondere dann, wenn beispielsweise nicht einmal eine eigene Toilette, geschweige denn eine Toilette auf der Etage vorhanden ist, oder eine angemessene Kücheneinrichtung fehlt.

Für Aufsehen sorgte vor kurzem eine Mitteilung der Stadt Biel. Sie sagt den überhöhten Mieten bei Sozialbezüglern den Kampf an. Eine neu gegründete Fachstelle prüft jedes Sozialhilfedossier darauf, ob der Mietzins angemessen ist. Sieht diese Handlungsbedarf, unterstützt sie die Mieter/Sozialhilfebezüglern dabei, Mietzinsreduktion zu erwirken. Das Sparpotenzial erachtet die Stadt Biel als beträchtlich.

Die „Sparzitrone“ bei den Sozialhilfebezüglern ist praktisch ausgepresst. Nun sehen wir noch grosses Sparpotenzial bei den Mieten, also nicht mehr direkt bei den Sozialhilfebezüglern.

Dazu möchten wir einige Fragen geklärt haben:

Wie hoch sind die jährlichen Mietkosten welche die Gemeinde Emmen für Sozialhilfebezüglern bezahlt?

Sind der Gemeinde bereits Fälle eines möglichen Mietwuchers bekannt?

Wie gross schätzt die Gemeinde Emmen das Einsparpotenzial bei den Mieten der Sozialhilfebezüglern ein?

In der Fragestunde vom 30. Juni 2015 wurde ausgeführt, wie die Gemeinde die Sozialhilfebezüger beim Einfordern der Mietzinsreduktion, auf Grund der Reduktion des Referenzzinssatzes, unterstützt oder unterstützen will. Wie erfolgreich waren diese Massnahmen? Wie hoch sind die Einsparungen?

Welche Massnahmen kann die Gemeinde ergreifen um Vermieter zu Mietzinsreduktionen zu bringen?

Besteht die Möglichkeit Sozialhilfebezüger, die sich einsetzen zu unterstützen oder zu belohnen?

Wie steht der Gemeinderat zur Idee eines überregionalen Vereins/Gemeindeverbands der Sozialwohnungen nicht gewinnorientiert betreibt?

Gibt es aus Sicht des Gemeinderates weiter umsetzbare Massnahmen oder gezielte Anreize, die zu Einsparungen bei der Miete von Sozialhilfebezügern führen?

Wir danken für die umgehende Beantwortung unserer Interpellation.

Emmenbrücke, 22. Oktober 2015

Namens der CVP Fraktion

Christian Meister

Benedikt Schneider